

## Jahresbericht des Vereins Dresdner Buchhändler

für das Jahr 1909,

erstattet vom Vorstande.

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Der Geschäftsgang im Dresdner Buchhandel war im wesentlichen derselbe wie im Vorjahre, so daß auf unsere Ausführungen im vorigen Jahresbericht verwiesen werden kann; vielleicht war insofern eine mäßige Besserung zu erkennen, als die Kauflust des Publikums im allgemeinen eine größere, die Zahlungsweise eine bessere war. Schwer empfunden hat aber der Buchhandel, in diesem Jahre mehr noch als in den Vorjahren, die Konkurrenz der Warenhäuser, die immer mehr den Umsatz in den eigentlichen Brotartikeln (Jugendchriften, Klassiker, Geschenkwerte etc.) an sich ziehen, so daß dem eigentlichen Buchhandel nur der Vertrieb weniger lohnender Artikel bleibt.

Unser Verein ist in das neue Geschäftsjahr mit einem Bestande von 60 Mitgliedern eingetreten. Ausgeschlossen sind wegen Wegzugs von Dresden die Herren Dressel und Müller-Fröbelhaus. Den ersteren, der sich durch seine stets hingebende und erfolgreiche Tätigkeit um unsern Verein große Verdienste erworben hat, haben wir mit lebhaftem Bedauern aus unserem Kreise scheiden sehen.

In den Verein eingetreten sind die Herren:

Richard Leonhardt i/Ja.: Richard Leonhardt;  
Alphons Erich Leonhardi i/Ja.: Erich Leonhardi;  
Richard Just i/Ja.: Dresdner Bücherverandhaus G. m. b. H.  
Hugo Sievers i/Ja.: H. Foden, Dresden-Plauen;  
Julius Haller, Geschäftsführer der Firma: H. G. Münchmeyer  
G. m. b. H., Dresden-Niederjesdlig;  
Erich Woyand i/Ja.: Erich Woyand;  
Hans Golditz i/Ja.: Arnoldische Buchhandlung.  
Hans Emil Römmler | Geschäftsführer der Fa.:  
Christian Ludwig Mensing | Römmler & Jonas, G. m. b. H.

Unsere Mitgliederzahl beträgt nunmehr 67.

Der Vorstand hat im Berichtsjahre fünf Sitzungen abgehalten, außerdem eine größere Zahl von Angelegenheiten durch Umlauf erledigt.

Aus der Tätigkeit des Vorstands sei das Folgende hervorgehoben:

Wie immer, so waren auch in dem Berichtsjahr Beschwerden über Verstöße gegen Satzungen und Verkaufbestimmungen zu behandeln. Wir können mit Befriedigung konstatieren, daß im Berichtsjahr zum erstenmal keine Beschwerden über Verstöße von Sortimentern bei uns eingelaufen sind.

Dagegen vermehren sich leider die Beschwerden über unzulässige Angebote und Lieferungen von Verlagsfirmen, wie wir sie bereits im vorigen Jahresbericht zu beklagen Veranlassung hatten. Vielfach beruhen allerdings solche Beschwerden auch auf Mißverständnissen und sind durch Aufklärung der beteiligten Verlagshandlungen zu beseitigen. So befanden sich in dem Bücherverzeichnis eines hiesigen Seminars mehrfache Hinweise, daß einzelne Bücher zu ermäßigten Preisen von den betreffenden Seminarlehrern bezogen werden könnten. Wir haben festgestellt, daß es sich in einzelnen Fällen um Lieferung an die Autoren auf Grund von § 26 des Verlagsrechts handelte, in den meisten Fällen aber um ein Mißverständnis des Lehrers, der das betreffende Schulbücherverzeichnis ausgearbeitet hatte. In allen Fällen, auch in denen des § 26, haben unsere Vorstellungen aber bewirkt, daß die betreffenden Lieferungen in Zukunft durch das Sortiment und nicht mehr direkt erfolgen werden. Wir haben Veranlassung genommen, das bei dieser Gelegenheit befundene Entgegenkommen der beteiligten Verleger auch in

den Mitteilungen des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine bekannt zu machen und geben auch an dieser Stelle unserer Überzeugung Ausdruck, daß es in den allermeisten Fällen nur einer sachgemäßen Vorstellung und Aufklärung bei den betreffenden Verlegern bedarf, um Angebote, über die das Sortiment sich mit Recht beklagt, wenigstens für die Zukunft zu beseitigen.

Zwei andere Beschwerden wegen Lieferung zu Vorzugspreisen wurden ebenfalls dadurch erledigt, daß die betreffenden Verleger sich verpflichteten, ihre Angebote künftig zu unterlassen. Nur gegen einen sächsischen Verleger von Fachliteratur schweben noch Beschwerden, deren Beseitigung noch nicht gelingen wollte. Wenn auch die schwerwiegenden Interessen, die den betreffenden Verleger zu seinen Vertriebsmanipulationen veranlaßten, nicht unterschätzt werden, so wird doch Ihr Vorstand unbedingt darauf bestehen, daß auch den Interessen des Sortiments Rechnung getragen wird.

In dankenswerter Weise hat die Firma F. A. Bruckmann A.-G. in München vor Ausführung einer Bestellung aus einem Borort Dresdens, deren Absender sich als »Buchhändler« bezeichnete, bei dem Vorstande angefragt, ob dies zutrefte. Dieser mußte nach eingehender Erörterung die Frage verneinen, und die betreffende Bestellung ist infolgedessen durch ein hiesiges Sortiment ausgeführt worden. Es wäre zu wünschen, daß alle Verlags-handlungen in dieser Weise voringen.

Im Schulbüchergeschäft wird es als großer Übelstand empfunden, daß die Lehrer fast immer den Gebrauch nur der allerneuesten Auflagen von Schulbüchern verlangen. Soweit die neuen Auflagen von den vorhergehenden erheblich abweichen, ist ja ein solches Verlangen gewiß berechtigt; bei geringfügigen Abweichungen aber, die sich oft genug auf die Ziffern des Titelblatts beschränken, gewiß nicht. Da diese Forderung vieler Lehrer aber eine Schädigung der Sortimenten insoweit bedeutete, als diesen fast bei jedem Schulbüchertermine ältere Auflagen unverkäuflich liegen blieben, so hat Ihr Vorstand unter dem 4. Mai eine Eingabe an das Königlich Sächsische Kultusministerium gerichtet mit der Bitte, die nachgeordneten Schulbehörden anweisen zu wollen, die Benutzung verschiedener Auflagen nebeneinander an den Schulen zu gestatten, soweit sich diese Auflagen nur unwesentlich voneinander unterscheiden. Das Königliche Ministerium hat unserer Bitte durch Generalverordnung an die Direktionen der höheren Unterrichtsanstalten und die Bezirksschulinspektoren vom 21. Juni 1909 in dankenswerter Weise entsprochen, wonach verfügt worden ist, »daß die Einführung wesentlich veränderter Auflagen anderweiter Genehmigung bedarf, daß dagegen neue Auflagen mit geringfügigen Änderungen neben den älteren benutzt werden können«. Jedensfalls soll »mit rücksichtsvoller Schonung der Interessen der Familien und der Schüler bei dem Übergange in der Benutzung von älteren Ausgaben zu neueren, wenig veränderten Bearbeitungen verfahren werden«. Die erwähnte Generalverordnung ist im Börsenblatt vom 7. August 1909 veröffentlicht. Wir verfehlen nicht, auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen. Es wird Sache der beteiligten Sortimenten sein, auf diese Generalverordnung jederzeit wieder Bezug zu nehmen, sobald unnötig rigorose Anforderungen bezüglich Benutzung der neuesten Auflagen an sie herantreten.

Die Verwaltung der Reichspost scheint leider nicht mehr wie sonst in der Erleichterung und Förderung des postalischen Verkehrs ihre vornehmste Aufgabe zu erblicken. Wir haben im Berichtsjahr nicht weniger als zwei ihrer Maßnahmen als erhebliche Beeinträchtigungen des Verkehrs empfinden müssen, von denen die eine zur Durchführung gelangt, die andere noch unentschieden ist. Durch-